

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

**zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten
Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Häftlingshilfegesetzes
(9. HHÄndG)**

— Drucksachen 10/4220, 10/4422 —

**Bericht der Abgeordneten Kleinert (Marburg), Gerster (Mainz),
Frau Traupe und Frau Seiler-Albring**

Der Gesetzentwurf sieht wegen der Auslastung der bisher schon der Stiftung für ehemalige politische Häftlinge zur Verfügung stehenden Mittel eine Aufstockung des Stammvermögens um insgesamt 25 000 000 DM vor. Damit soll die Stiftung in die Lage versetzt werden, ihre Aufgaben weiterzuführen. Zugleich sollen die Förderungsmöglichkeiten neu abgegrenzt werden.

Das Kapital soll dem Stiftungsvermögen in fünf gleichen Jahresraten zufließen, so daß 1986 bis 1990 jeweils 5 000 000 DM aus dem Bundeshaushalt zu zahlen sind. In dem vom Deutschen Bundestag bereits beschlossenen Bundeshaushalt für 1986 sind

dafür bei Kapitel 06 40 Titel 681 04 die entsprechenden Mittel eingestellt, die durch Verringerung des Titelansatzes bei 681 06 des gleichen Kapitels umgeschichtet wurden. Für die Folgejahre sind die Mittel in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Vorlage in Drucksache 10/4220 unverändert zuzustimmen.

Bonn, den 4. Dezember 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Kleinert (Marburg)	Gerster (Mainz)	Frau Traupe	Frau Seiler-Albring
Vorsitzender	Berichterstatter			

